



Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

**Wahlausschuss
Bezirksbeirat**

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Telefon 0711 7875-3959
Telefax 0711 7875-483 872
wahlausschuss@kvbawue.de

Datum: 14. Januar 2022

Unser Zeichen: WABZB

Wahlen der Bezirksbeiräte der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg im Jahr 2022

- 1. Rundschreiben -

Sehr geehrte Damen und Herren,
zeitgleich mit der Wahl zur Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg finden im Jahr 2022 die Wahlen der Bezirksbeiräte statt. Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl erfolgt durch den Wahlausschuss Bezirksbeirat für Baden-Württemberg.

„Wer wird gewählt?“

Für die jeweiligen Bezirksdirektionen Freiburg, Karlsruhe, Reutlingen und Stuttgart der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg wird jeweils ein Bezirksbeirat gewählt. Jeder Bezirksbeirat besteht aus vier ärztlichen Mitgliedern sowie einem Mitglied aus dem Kreis der Psychologischen Psychotherapeut*innen / Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen der jeweiligen Region. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der KVBW; das Wahlrecht kann jedoch nur für die Bezirksdirektion ausgeübt werden, in der der oder die Wahlberechtigte zugelassen, ermächtigt oder im Umfang von mindestens 10 Wochenstunden angestellt ist. Die Bezirksbeiräte sind eine wichtige Säule im System der Kassenärztlichen Vereinigung. Sie stellen die Verbindung zwischen den Mitgliedern in den Regionen und dem Vorstand sicher. Die Bezirksbeiräte beraten den Vorstand und die Vertreterversammlung in allen regionalen Angelegenheiten.

Die „Wahltermine“ sowie die „weiteren Informationen“ erhalten Sie im Hinblick auf den identischen Inhalt nur einmal mit dem Schreiben des Landeswahlausschusses zur Wahl zur Vertreterversammlung. Wenn Sie weitere Fragen haben, dürfen Sie uns gern ansprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Professor Dr. jur. Dieter Rössner
Vorsitzender des Wahlausschusses Bezirksbeirat